

Windkraftanlagen für den 7. Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00986 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark am 27.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08812

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark am 28.02.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark hat am 27.10.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00986 (Anlage) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten, die wir Ihnen im Wortlauf wiedergeben dürfen:

„Wir bedanken uns für die Anfrage und prüfen gerne jeden Vorschlag zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien in München. Aufgrund der vorliegenden Empfehlung wurde der Bereich des Südparks und des Waldfriedhofes im Hinblick auf das Potenzial zur Errichtung einer modernen Windenergieanlage mit horizontalem Rotor analysiert.

Beim Südpark handelt es sich um einen intensiv zur Naherholung genutzten Bereich und beim Waldfriedhof um einen der vier größten Friedhöfe Münchens, beide gelegen in einem stark besiedelten Stadtbezirk. Leider kommen wir daher zu dem Schluss, dass der aus immissionsschutzrechtlicher Sicht notwendige Abstand zu den nächstgelegenen Wohngebäuden nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund der gemäß des Energieatlas Bayern sehr geringen Windgeschwindigkeiten von nur ca. 4,9 m/s auf 100 m NH müsste eine Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von bis zu 160 m realisiert werden. Eine derartige Anlage könnte jedoch die notwendigen Grenzwerte für die Schallemissionen und den Schattenwurf an den nächsten Wohnhäusern nicht einhalten.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00986 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 27.10.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Teilnehmungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Aus immissionsschutzrechtlichen Gründen können auf bzw. vor dem Gebiet des Südparks bzw. des Waldfriedhofs keine Windkraftanlagen errichtet werden.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00986 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 27.10.2022 kann nicht entsprechen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00986 der Bürgerversammlung des 7. Stadtbezirkes Sendling-Westpark vom 27.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Günter Keller
Vorsitzender des BA 7

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Wv. RAW - FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buergerversammlungen\Ba07\986_Beschluss.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Süd (2x)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
z.K.

Am